

COVID-19 ZUSATZVEREINBARUNG

Mit dem Ziel, einen Rahmen der Sicherheit und des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen, der unerlässlich ist, um *das Training* in der Zeit des gesundheitlichen Notstands zu gewährleisten, verpflichten sich die *Sektion Tanzsport mit seinen Trainern und dessen Mitglieder, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten*, gegenseitig zu verantwortungsbewusstem, konsequentem Verhalten im Bezug auf die Verhaltensregeln zur Bekämpfung und Prävention des Covid-19-Virus und zur vollständigen Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Richtlinien.

Die folgende "Zusatzvereinbarung Covid-19" zielt darauf ab, die Pflichten und Verantwortlichkeiten in der Beziehung zwischen dem Dienstleistungsanbieter, SSV Brixen Sektion Tanzsport, *den beauftragten Trainer/innen und den Mitgliedern* festzuhalten. Die in der Folge vorgesehenen Punkte bilden eine Zusammenfassung der Inhalte der entsprechenden Bestimmungen und Richtlinien, auf welche, unabhängig von dieser Zusatzvereinbarung, jedenfalls Bezug zu nehmen ist.

Der Träger des Dienstes (auch durch die von ihm beauftragten Mitarbeiter/innen) gewährleistet:

- die Planung und Durchführung aller Tätigkeiten, sowie die Nutzung der Räumlichkeiten und Materialien, unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, die normalerweise und im Zusammenhang mit dem SARS-COV-2-Notfall gelten. Insbesondere verpflichtet er sich zur strikten Einhaltung der Vorgaben des Landesgesetzes 4/2020 und der entsprechenden Richtlinien. Auf Anfrage stellt der Träger bei Unterzeichnung dieser Vereinbarung diese Richtlinien zur Verfügung; ansonsten gelten sie *den Mitgliedern, bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigten* vollinhaltlich bekannt.

Die Mitglieder bzw. die Erziehungsverantwortlichen gewährleisten:

- *dass* die teilnehmenden *Mitglieder* im Einklang mit den vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen *und ohne Begleitung zum Training erscheinen*. Es wird eine einzige kontrollierte Zugangsmöglichkeit *zur Trainingsstätte* geben, welche regelmäßig gereinigt und desinfiziert wird. Beim Betreten und Verlassen des Dienstes verpflichtet sich *das Mitglied* in jedem Fall eine Ansammlung mit anderen Personen zu vermeiden; gegebenenfalls kann der Betreiber differenzierte Zeiten für *Ein-/Ausgang* vorgeben oder andere geeignete Maßnahmen treffen.
- mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung zu bestätigen, dass der Gesundheitszustand des teilnehmenden *Mitglieds* abgeklärt wurde, auch in Hinblick auf Situationen, welche eine Teilnahme am *Training* nicht ratsam machen sowie auf die eventuelle Notwendigkeit zusätzlicher individualisierter Schutzmaßnahmen erfordern. Sie verpflichten sich das Auftreten solcher Situationen während der Teilnahme am *Training* unverzüglich dem Träger mitzuteilen. Im Falle von Situationen, die zusätzliche Schutzmaßnahmen erfordern, kann der Dienstleistungsanbieter die Anmeldung verweigern/*wiederrufen*, wenn er der Ansicht ist, dass die erforderliche Sicherheit nicht gewährleistet werden kann.
- den Gesundheitszustand des *Mitglieds* täglich den Richtlinien entsprechend zu überwachen und bei grippeähnlichen Symptomen (Temperatur über 37,5, Husten, Asthenie, Muskelschmerzen, Bindehautentzündungen, usw.) *zu Hause zu bleiben*, da es nicht an den Aktivitäten teilnehmen darf. Der Träger muss unverzüglich über die Situation informiert werden, ebenso wie der zuständige *Hausarzt*. Wenn die Symptome im Laufe des *Trainings* auftreten, wird das *Mitglied von der Gruppe getrennt und muss das Training verlassen*. Mitglieder, welche wegen Krankheit abwesend sind oder jedenfalls für mehr als 5 Tage krank sind, müssen bei Rückkehr ein ärztliches Zeugnis des vorlegen welches den guten Gesundheitszustand bestätigt.

- *Mitglieder*, welche der entsprechenden Verpflichtung unterliegen, müssen zu Beginn der Tätigkeiten mit Maske zum Dienst erscheinen (vorzugsweise eine chirurgische Maske oder alternativ aus mehrlagigem Stoff), andernfalls muss der Träger eine solche zur Verfügung stellen. Der Träger des Dienstes kann in jedem Fall verlangen, dass das vom Dienstanbieter zur Verfügung gestellte Schutzmaterial während der Durchführung der Tätigkeiten verwendet wird.
- dass es keine Fälle von Covid-19-Positivität in der Familie oder in den engeren Kontakten gibt bzw. kürzlich gegeben hat, einschließlich Quarantänefälle oder andere Verdachtssituationen. Im Falle der Feststellung neuer Infektionen oder Verdachtssituationen verpflichtet sich *das Mitglied, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten*, den Träger unverzüglich zu benachrichtigen, der die erforderlichen Sicherheitsverfahren aktiviert, einschließlich der vorsorglichen Aussetzung bzw. Unterbrechung der Kontakte zur Gruppe. Ebenso dem Träger mitzuteilen sind Situationen welche innerhalb eines Monats nach Ende der Teilnahme am Dienst/an der Initiative auftreten.
- Im Allgemeinen ist die Familie angehalten, alle Gesundheits-, Hygiene-, Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten, die zur Bekämpfung der aktuellen Covid-19-Epidemie vorgeschrieben sind, auch außerhalb des Dienstes/der Tätigkeiten, und mit dem Träger für die Umsetzung der vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen eng zusammenzuarbeiten.
- die unten angegebenen Verhaltensregeln & Abläufe der Sektion Tanzsport einzuhalten:
 1. **Einlass ins Gebäude:** max. 5min vor Trainingsbeginn. Das Trainingsgebäude, auch der Vorraum, darf vorher nicht betreten werden.
 2. **Eintritt in den Trainingssaal:** über den Vorraum, nach Temperaturmessung und Desinfektion der Hände, es wird eine Anwesenheitsregister geführt.
 3. **Umkleiden:** wir bitten euch bereits in Trainingsbekleidung zu den Stunden zu erscheinen, Schuhe müssen im Vorraum gewechselt/ausgezogen werden.
 4. **Persönliche Gegenstände:** müssen im Vorraum/Umkleide, in einer eigenen Trainingstasche, deponiert werden, ausgenommen Wertgegenstände, jene können in einer eigenen kleinen Tasche mit in den Trainingssaal genommen werden.
 5. **Toiletten:** Toiletten sind vorhanden, werden regelmäßig gereinigt & desinfiziert und dürfen benutzt werden, nicht vergessen Hände desinfizieren.
 6. **Abstandsregeln:** Gesetzlich geregelte Mindestabstände sind vor-während und nach dem Training einzuhalten. Sollten die Abstände nicht eingehalten werden können muss ein Mund-& Nasenschutz verwendet werden.
 7. **Ausgang:** Bei Kurswechsel ist eine Ausgangszeit von max.5min vorgesehen damit sich die Teilnehmer im Gebäude nicht kreuzen.
 8. **Abwesenheiten:** Abwesenheiten müssen vorab mit einer driftigen Begründung angekündigt werden.

Datum & Unterschrift des Trägers SSV Brixen Sektion Tanzsport

Datum & Unterschrift der Eltern oder des Erziehungsverantwortlichen
